

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein und drei Viertel der Anwesenden für die Auflösung gestimmt haben.

Im Falle einer solchen freiwilligen Auflösung entscheidet die Hauptversammlung auch mit drei Vierteln der Stimmen der Anwesenden über das Vereinsvermögen.

Kommt diesbezüglich kein Beschluß zustande oder wird der Verein behördlich aufgelöst, so wird das vorhandene Vereinsvermögen dem Turngaue „Oberösterreich-Salzburg“ mit der Bedingung übergeben, die Geräte für Turnzwecke zu verwenden, das Vermögen, dessen Zinsen dem Turngaue zur Verfügung bleiben, zu verwalten und im Falle einer Neugründung eines auf gleicher Grundlage bestehenden deutschen Turnvereines in Lambach (Oberösterreich) gleichwertige Geräte sowie das Vermögen zur Verfügung zu stellen.

XIX

Verband, Abzeichen und Fahne.

Die Mitglieder sind berechtigt, sich durch eine vom Turnverein zu bestimmende Turnleistung für die Aufnahme in den Verband zu bewerben. Die Aufnahme kann durch ein Abzeichen in Form eines Abzeichens nach Anweisung des Turnvereines bei öffentlichen Wettbewerben bewiesen werden.

XIX

Einleitung.

Die freiwillige Aufnahme des Vereines kann nur in einem einzigen Falle einseitigen Beschlußes stattfinden. Im übrigen müssen die beschriebenen Bedingungen erfüllt sein.